

Rücksichtnahme trotz Notfalls

Mitarbeiter für Rettungsfahrten geschult

Rastatt (ema) – Der DRK-Kreisverband Rastatt will den schweren Verkehrsunfall am 20. September an der Kreuzung B 3/B 36/B 462 zum Anlass nehmen, Mitarbeiter noch mal für die Gefahren bei einer Einsatzfahrt zu sensibilisieren. Bei dem Unfall waren mehrere Personen verletzt worden, als ein DRK-Rettungswagen bei einer Einsatzfahrt mit Blaulicht und Martinshorn mit einem Lkw-Gespann kollidierte. Eine im Rettungswagen transportierte 88-jährige Frau starb später im Krankenhaus; die Polizei ermittelt wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung und Körperverletzung gegen den Lkw-Fahrer und die Fahrerin des Rettungswagens.

„Das ist eine riesige Tragik für die Familie der Verstorbenen und unsere Fahrerin“, sagt DRK-Kreisgeschäftsführer Michael Haug. Nach seinen Kenntnissen hatte die Fahrerin alle Sicherheitsvorkehrungen eingehalten. Für alle Mitarbeiter, so Haug, seien der Unfall und die Folgen „eine enorme

Belastung“.

Laut Karen Stürzel vom Polizeipräsidium Offenburg ist es üblich, dass bei ungeklärter Ursache gegen alle beteiligten Unfallfahrer ermittelt wird. Auch bei der Polizei zählt das angemessene Verhalten bei einer Einsatzfahrt zur Ausbildung. Die Beamten seien gehalten, mit Blaulicht und Martinshorn „unter gebotener Rücksichtnahme“ zu fahren.

Die Fahrt im Notfall sei ein „hochsensibles Thema“, sagt DRK-Chef Haug. Zu hohes Tempo birgt Gefahrenpotenzial, weil die Einsatzkräfte nicht sicher sein können, dass andere Verkehrsteilnehmer Blaulicht und Martinshorn wahrnehmen, dem Rettungswagen Platz machen oder trotz Grün an der Ampel halten.

Sicherheit geht vor, so Haug. Und das lasse sich auch rechnerisch begründen. Legt der Rettungswagen etwa zehn Kilometer zurück, dann sei der Zeitgewinn nur „marginal“, wenn man im Schnitt Tempo 80 statt 60 fahre.